

**Antrag Fraktion SVP  
vom 8. Mai 2024**

**Geschäft RG 266/2023: Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG Ausbildungsfördergesetz Pflege)**

§ 15 Abs. 1 (Ziff. I.) soll lauten:

Die aus dem Vollzug dieses Gesetzes resultierenden Kosten werden vollständig durch den Kanton bezahlt:

Begründung:

Die Gemeinden leiden unter den stetig steigenden Kosten, die ihnen durch kantonale Vorgaben auferlegt werden. Viele Gemeinden können die hohen gebundenen Kosten kaum mehr tragen. Zur Entlastung der Gemeinden sollen daher die finanziellen Auswirkungen ausschliesslich auf kantonaler Ebene getragen werden.

Es stellt sich zudem die Frage, ob die Spitex der geeignete Ort für die Ausbildung von künftigen Spitalpersonal ist und ob genügend Personen gefunden werden können, die diese Ausbildung bei der Spitex in Anspruch nehmen werden.